Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses (13. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache IV/2487 —

betr. **nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 1962**

Berichterstatter:
Abgeordneter Hermsdorf

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in der Bundeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1962 — Drucksache IV/2487 — festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 83 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung nachträglich genehmigt.

   Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung über die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (§§ 107 und 108 der Reichshaushaltsordnung).

2. Die Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1962

   Drucksache IV/599 (1. Vierteljahr 1962)
   Drucksache IV/666 (2. Vierteljahr 1962)
   Drucksache IV/874 (3. Vierteljahr 1962)
   Drucksache IV/1317 (4. Vierteljahr 1962)

   werden durch die Beschlußfassung zu Nummer 1 für erledigt erklärt.

Bonn, den 6. Mai 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Hermsdorf**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51